

### **1. Elternmitwirkung bei Schülern über 18 Jahren**

Mit Eintritt der Volljährigkeit sind die Schülerinnen und Schüler selbst für ihre weitere Bildungslaufbahn verantwortlich. Wir sehen in diesem Bereich keinen Änderungsbedarf.

### **2. Breitbandausbau in ländlichen Gebieten**

Im Flächenland Niedersachsen und seinen ländlichen Räumen sind schnelle Verbindungen im Internet zentrale Voraussetzungen für Teilhabe und attraktive Lebensgestaltung. Darum hat die SPD-geführte Landesregierung mit ihrer landesweiten Breitbandstrategie – durch eine Kombination von Fördermitteln und Darlehensprogrammen – rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Die SPD steht für eine flächendeckende Versorgung zu gleichen Bedingungen in der Stadt und auf dem Land. Bis 2020 werden voraussichtlich rund 300.000 Gebäude in Niedersachsen über Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügen. Dies kann aber nur ein Zwischenschritt sein. Der Breitbandausbau soll künftig insbesondere in ländlichen Regionen weiter vorangetrieben werden, sofern kein hinreichender marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Wir werden darüber hinaus eine wirkungsvolle Förderkulisse für den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur bis 2025 schaffen, mit der Übertragungen von 1.000 Mbit/s und mehr realisiert werden können. Sozioökonomische Schwerpunkte wie Bildungseinrichtungen und Hauptanbieter öffentlicher Dienstleistungen wie Krankenhäuser sollen vorrangig angeschlossen werden. Das Modell des „Kommunalen Breitbandnetzes“ soll dabei vermeiden, dass eine bloße Subventionierung von Investitionen in private Telekommunikationsnetze erfolgt.

### **3. Inklusion bis 2023**

Alle Menschen müssen unabhängig von ihren sprachlichen, geistigen oder körperlichen Voraussetzungen ihre Talente entfalten können. Deshalb begleitet das Land die Inklusion in den Schulen mit umfangreichen Ressourcen und deutlich gesteigerter Personalausstattung. 986 Millionen Euro wurden zwischen 2013 und 2016 hierfür bereitgestellt. Schritt für Schritt sollen Förderschullehrerinnen und -lehrer nicht mehr an verschiedenen Schulen unterrichten, sondern an einer Schule in multiprofessionellen Teams oder in eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt werden.

Die Integration geflüchteter Kinder und junger Menschen wurde zwischen 2014 und 2017 kontinuierlich vorangebracht. Für Sprachfördermaßnahmen stellt das Land im Zeitraum 2017 bis 2021 Personalressourcen in Höhe von umgerechnet 713 Millionen Euro zur Verfügung. 2016 wurden rund 500 weitere Vollzeitstellen unbefristet für schulische Sozialarbeit an den rund 650 Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen eingerichtet. Zuvor waren bereits 100 Vollzeitstellen an 160 Grundschulen geschaffen worden, die besonders viele Kinder mit Fluchtgeschichte betreuen. Die meisten Ganztagschulen sind damit dauerhaft mit sozialpädagogischen Fachkräften ausgestattet.

Diesen Weg wollen wir weitergehen und die Inklusion mit gut ausgebildetem pädagogischem Fachpersonal zum Erfolg führen.

### **4. Betreuung und Mittagessen an Ganztagschulen**

Die SPD-geführte Landesregierung hat Ganztagschulen massiv ausgebaut. So wird eine bessere Förderung der Kinder erreicht und für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Der Faktor zur Berechnung des Ganztagszusatzbedarfs wurde zum Schuljahr 2014/15 deutlich angehoben und damit eine erhebliche und notwendige Qualitätsverbesserung erzielt. Das beanspruchte in der Zeit von 2014 bis 2017 insgesamt 434 Millionen Euro. Mit einem Ausbaustand von mehr als 60 Prozent hat Niedersachsen in der Ganztagschulentwicklung bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.

2016 wurden rund 500 weitere Vollzeitstellen unbefristet für schulische Sozialarbeit an den rund 650 Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen eingerichtet. Zuvor waren bereits 100 Vollzeitstellen an 160 Grundschulen geschaffen worden. Insgesamt haben wir die Schulsozialarbeit auf über 900 Stellen an 1000 Schulen damit um 30 % ausgebaut. Dieser Ausbau wird auch in den folgenden Jahren weiter erfolgen. Für die Haushaltsjahre bis 2020 sind bereits entsprechende Mittel in der Mittelfristplanung eingestellt.

#### **5. Ausstattung- und Finanzierungshilfen für Schulen in freier Trägerschaft**

Gebühren in der beruflichen Bildung, nicht nur an Schulen in freier Trägerschaft, stellen für Einzelne oft erhebliche Hürden dar. Sie sind auch vor dem Hintergrund einer inklusiven, alternden Gesellschaft und einem deshalb wachsenden Fachkräftebedarf kontraproduktiv. Gleichwohl sind die Schulen in freier Trägerschaft ein wichtiger und ergänzender Bestandteil des Bildungswesens und hieraus nicht wegzudenken. Wir werden auch in Zukunft an der Weiter- bzw. Fortentwicklung einer soliden Finanzhilfe arbeiten, insbesondere auch um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen.

#### **6. Unterrichtsversorgung zahlenmäßig erfassen (monatliche Erhebung?)**

Für die Erfassung der Unterrichtsversorgung gibt es geeignete Instrumente, die sich auch bewährt haben. Eine monatliche Erhebung dieser Daten ist weder für die Schulen, noch für die bearbeitenden Behörden sinnvoll und machbar.

#### **7. Fahrtkostenbefreiung für (Berufs-)SchülerInnen der Sekundarstufe II?**

Das Gesetz zur Sicherung der Ausbildungsverkehre war ein wichtiger Schritt für die Stärkung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs. Mit garantierten Finanzhilfen von 90 Millionen Euro pro Jahr wird seitdem insbesondere der Schülerverkehr in der Fläche dauerhaft gesichert. Landkreise und kreisfreie Städte haben seit Anfang 2017 mehr Gestaltungsspielraum – auch zur Finanzierung besonderer Tarifangebote für Jugendliche: Sie bekommen dauerhaft 20 Millionen Euro mehr. Damit wird vor allem der ÖPNV in den ländlichen Räumen gestärkt.

Eine SPD-Landesregierung wird insbesondere für junge Menschen das ÖPNV-Angebot noch weiter verbessern. Unser Ziel ist es, dass zukünftig alle jungen Menschen, die noch zur Schule gehen oder sich in Ausbildung befinden, im ÖPNV zu stark ermäßigten Tarifen unterwegs sein können. Für den Sekundarbereich I gibt es bereits den kostenlosen Schülerverkehr. Wir wollen die gebührenfreie Schülerbeförderung auch für den Sekundarbereich II einführen. Eltern werden bisher belastet, da im Sekundarbereich II kein kostenloser Schülerverkehr gilt. Diese Ungerechtigkeit wollen wir ändern und werden daher die gebührenfreie Schülerbeförderung im Sek.-II-Bereich analog der Regelung in der Sekundarstufe I einführen.

#### **8. Lernmittelfreiheit einführen**

Die SPD-geführte Landesregierung hat sich 2013 auf den Weg gemacht, die Qualität der Bildung zu verbessern und jungen Menschen die Chance für eine bestmögliche Entwicklung zu geben. Soziale Herkunft soll kein Hemmnis mehr für den Bildungserfolg sein – ebenso wenig wie die Finanzkraft der Lernenden. Mit Abschaffung der Studiengebühren und gesetzlicher Absicherung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflege erfolgten erste wichtige Schritte. Aber noch immer verstellen finanzielle Hürden manchen Jugendlichen den Zugang zu bestmöglicher Bildung.

Eine SPD-Landesregierung wird darum weiter Anstrengungen unternehmen, um den Zugang zu Bildung letztlich gebührenfrei und damit sozialer und gerechter zu gestalten. In einem weiteren Schritt wird die SPD – soweit finanziell machbar – die schrittweise Einführung der Lernmittelfreiheit prüfen.

#### **9. Unterrichtsversorgung anheben**

Für guten Unterricht müssen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb bleibt eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent ein vorrangiges Ziel einer SPD-Landesregierung. Im kommenden Schuljahr wird es durch die neuen „GHR 300“-Studenten einen deutlichen Zuwachs der Lehrkräfte in Niedersachsen geben, die zu einer deutlichen Entlastung und Erhöhung der Unterrichtsversorgung beitragen werden. Dieses gilt es auch weiterhin fortzusetzen.

Es gilt weiterhin mehr Lehrkräfte einzustellen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Dies bedeutet: mehr Studienplatzkapazitäten für das Lehramtsstudium an den Hochschulen und zugleich einen Ausbau der Kapazitäten der Studienseminare, um einen nahtlosen Übergang in das Referendariat zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Einstiegsbedingungen für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen vereinfacht werden.

Wir werden den Lehrerberuf attraktiver gestalten, denn für die Schule der Zukunft brauchen wir die besten Lehrkräfte. Wir setzen auf eine langfristige Personalplanung, damit ein Engpass nicht wieder entstehen kann. Bildung ist und bleibt für uns der Schlüssel zur Zukunft.

#### **10. Attraktivität des Lehrberufs**

Eine SPD-Landesregierung wird auf Grundlage der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitszeitkommission, die gemeinsam mit den Lehrerverbänden ausgewertet werden sollen, Konsequenzen ziehen und Erleichterungen oder auch Streichungen von Aufgaben vornehmen. Beispiele können sein: Reduzierung von Vergleichsarbeiten, Verschlinkung von Rechtsnormen, Beratung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und Entlastung von Schulleitungen.

Die Anforderungen an Lehrkräfte haben sich in den letzten Jahren, bspw. durch die Herausforderungen der Inklusion, gewandelt. Dem haben wir durch eine Angleichung der Studiendauer im Grundschullehramt an die anderen Lehramtsstudiengänge Rechnung getragen. Zudem wollen wir die Position der Grundschullehrkräfte stärken, um den gestiegenen Anforderungen durch Inklusion und Integration im Primarbereich Rechnung zu tragen. Dazu wird auch die Besoldung im Zusammenhang mit einer veränderten Ausbildung der Lehrkräfte verändert. Wir werden A 13 für alle Grundschullehrkräfte ab 2018 auf den Weg bringen und auch die Leitungen kleiner Grundschulen besserstellen. Wir werden auch das Amt der Schulleitung attraktiver gestalten und dafür bspw. die Erhöhung der Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben überprüfen.

#### **11. Anhebung der Besoldungsgruppen sämtlicher Lehrer**

Siehe Antwort zu Frage 10.

#### **12. Fortbestand sämtlicher Schulformen**

Unser Grundsatz ist es, die verschiedenen Schulformen nicht gegeneinander auszuspielen. Wir stehen für eine ausgewogene Schulvielfalt in Niedersachsen, in der die Schulträger auch weiterhin über das Vorhalten der Schulformen entscheiden, weil nur so regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse ausreichend Berücksichtigung finden; entscheidend bleibt der Eltern- und Schülerwille. Das geltende Schulgesetz sieht hierfür bereits alle Möglichkeiten vor. Dementsprechend werden wir alle Schulformen gleichermaßen unterstützen.

#### **13. BNE als Pflichtveranstaltung**

BNE ist ein wichtiger Bestandteil von Schule. Wir achten jedoch die eigenverantwortliche Schule und werden den Schulen diesbezüglich keine zentralisierten Vorgaben machen. Die Implementation von BNE ist für uns in erster Linie eine Frage des Schulprofils, darum werden wir auch in der Lehrerbildung hier keine verpflichtende Vorfestlegung treffen. Lehrkräfte und Hochschulen, die sich selbst auf den Weg begeben, werden wir hierin unterstützen.

#### **14. Konkrete Lernziele und Leistungsnachweise für BNE**

Siehe Antwort zu Frage 13

## **15. Arbeit der Schulen evaluieren**

Gute Schule lebt von gutem Unterricht und gute Schule lebt davon, ihre Methoden und Inhalte beständig fortzuentwickeln. Bei diesem Entwicklungsprozess werden die Schulen nicht alleine gelassen, sondern beständig begleitet. Fortentwicklung findet an vielen Stellen und in vielen Projekten statt, die individuell evaluiert werden. Für uns ist diese Art der Weiterentwicklung ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Schule der Zukunft.

## **16. Berliner Modell**

Weder das Hamburger noch das Berliner Modell sind 1:1 auf Niedersachsen übertragbar, weil Niedersachsen als Flächenland eine grundlegend andere Struktur aufweist, andere Voraussetzungen hat und an unsere Schullandschaft andere Anforderungen als an eine großstädtische Struktur gestellt werden.

## **17. Digitalisierung an den Schulen**

Digitalisierung an den Schulen beinhaltet zwei zentrale Komponenten, die ineinandergreifen. Die eine Komponente ist die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie einer Breitbandverbindung, die den heutigen Anforderungen an eine gute Infrastruktur Rechnung trägt. Die andere Komponente ist die Veränderung der Inhalte sowie der Lehrmethoden durch die Digitalisierung.

In der Schule der Zukunft wirken beide Komponenten zusammen, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Digitalen Wandel der Gesellschaft selbstbestimmt mitzugestalten.

Eine SPD-Landesregierung wird die digitale Bildung durch entsprechende Infrastrukturen an den Schulen und weitere digitale Lernkonzepte für alle Schulformen und -stufen fördern. Zur Finanzierung dieser und anderer vor allem infrastruktureller Verbesserungen in der Bildung werden wir zukünftig auch ein Drittel der VW-Dividende des Landes Niedersachsen einsetzen.

## **18. Lehrerausbildung auf Digitalisierung abstimmen**

Wir werden die Lehrerausbildung so weiterentwickeln, dass sie die Lehrkräfte auf die in der Antwort zu Frage 17 genannten Aufgaben vorbereitet und bzgl. der Möglichkeiten der Digitalisierung schult, aber auch bzgl. ihrer Risiken und Gefahren (bspw. Cybermobbing) sensibilisiert.

## **19. Nachteilsausgleich für Auszubildende an Berufsschulen und Schülerinnen im Abschlussjahrgang in SEK I, II**

Die Thematik des Nachteilsausgleiches ist eine Frage, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusiven Schule zu klären sein wird. Inwieweit dabei der Nachteilsausgleich das geeignete Instrument ist, wird in diesem Zusammenhang geprüft und entschieden werden. Eine Vorfestlegung darauf halten wir nicht für sinnvoll.

## **20. Befürwortung der Einbindung des Landeselternrates in Gesetzgebungsverfahren**

Eine SPD-Landesregierung wird auch weiterhin alle betroffenen Interessengruppen im Rahmen der Gesetzgebungsprozesse einbinden. Für uns gehört der Landeselternrat in Fragen der Bildungspolitik zu den zentralen Ansprechpartnern.

## **21. Einschulungsalter und Einschulungsvoraussetzung**

Wir werden uns dafür einsetzen, den Einschulungszeitpunkt zu flexibilisieren. Wir werden den Einschulungsstichtag wieder vorverlegen, aber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Wahlfreiheit belassen, auch zukünftig den derzeitigen, späteren Stichtag zu wählen.

## **22. Rückschlussfreies Beschwerdemanagement**

Wir werden den Bedarf, die Modalitäten und die Praktikabilität der verschiedenen Alternativen prüfen. Der Debatte darüber soll hier nicht durch Vorfestlegung auf eine Variante vorgegriffen werden.